

Ausschreibung der Meisterschaftsspiele Landesliga M1 – Feld 2017



Veranstalter:	Westfälischer Turnerbund e.V. Verantwortlich: WTB - Wettkampferferent Faustball, Thomas Langer Tel. 0151 52738288, E-Mail: thomas.langer@wiwi.uni-muenster.de
Leitung:	Staffelleiter M I Landesliga Michael Schirmmacher Tel. 0172 4333315, E-Mail: Faustball.LL.Westfalen@gmail.com
Termine:	nach WTB-Rahmenspielplan: Sa. 06.05.2017 ab 14 Uhr, Sa. 20.05.2017 ab 14 Uhr, Sa. 17.06.2017 ab 14 Uhr, Sa. 01.07.2017 ab 14 Uhr Zusatztermin:
Meldefrist:	15.03.2017
Ausrichter, Austragungs- orte, Teilnehmer:	Werden mit dem Spielplan bekannt gegeben
Spielregeln:	Es gelten die Regeln der SpOF der DFBL sowie die Fachgebietsordnung Faustball des WTB
Austragungsmodus:	Doppelspielrunde (Hin- und Rückspiel), jeder gegen jeden. Gespielt wird nach Sätzen bis 11, pro Spiel 2 Gewinnsätze.
Qualifikation:	Die ersten beiden Mannschaften steigen in die Verbandsliga auf.
Auszeichnung:	Die ersten fünf Mannschaften erhalten Urkunden.
Meldegeld:	<ul style="list-style-type: none"> • 30,00 € für Vereine mit Jugendarbeit • 60,00 € für Vereine ohne Jugendarbeit zusätzlich 100,00 € Kaution Meldegeld und Kaution sind bei Anmeldung fällig. Sie sind zu zahlen auf das Konto: Michael Schirmmacher Sparkasse Herford IBAN: DE11 4945 0120 1240 7875 39 Bei verspäteter Zahlung des Meldegeldes gelten die bis zum Zeitpunkt der Zahlung bereits durchgeführten Spiele als verloren.
Schiedsrichter:	Jede Mannschaft hat einen geprüften B-Schiedsrichter zu stellen, der auch die Spiele leiten muss. Geschieht dies nicht, verfällt die Kaution.
Spielerpässe:	Zu allen Spieltagen müssen der jeweiligen Spielleitung (örtlicher Ausrichter) gültige Spielerpässe, Schiedsrichterausweise und eine ausgefüllte Spielereinsatzliste vorgelegt werden. Vor jedem Spieltag hat die örtl. Spielleitung die Pässe zu prüfen.
Berichterstattung:	Die Ausrichter sind verpflichtet, die Ergebnisse unmittelbar nach dem Spieltag (noch am gleichen Tag) ins Internet (www.faustball-ergebnisse.de) einzutragen. Die Spielkarten sind innerhalb von drei Werktagen an den Staffelleiter zu senden. Eine elektronische Übermittlung eingescannter Spielkarten ist zulässig. Bei ausschließlich elektronischer Übermittlung verpflichtet sich der Ausrichter die Originalberichte 12 Monate zu archivieren. Verspätetes Eintragen ins Internet oder Übermitteln der Spielkarten hat eine Ordnungsgebühr gemäß Gebührenordnung WTB zur Folge.
Einsprüche:	Für Einsprüche gemäß SpOF wird eine Einspruchsgebühr von 50 € erhoben.
Sanitätsdienst:	Für einen Sanitätsdienst hat der örtliche Ausrichter zu sorgen.